



## Wir über uns - Seit mehr als 20 Jahren itb

Gegründet wurde das Institut für Training und Beratung - itb - im Jahre 1993 in der schleswig-holsteinischen Mittelstadt Rendsburg am Nord-Ostsee-Kanal. Schwerpunkt der Angebote im Weiterbildungsbereich waren von Beginn an berufsbegleitende bzw. firmenorientierte Weiterbildungen mit einem hohen Spezialisierungsgrad. Aufgrund dessen war Wachstum nur durch Ausweitung des Angebotes auf andere Regionen möglich und so wurden nach und nach regelmäßige Angebote in Neumünster, Kiel, Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Oldenburg/Nds., Hannover etabliert.

Seit 2014 bieten wir auch Lehrgänge in Dortmund an. Weitere Standorte sind in der mittel- bis langfristigen Planung.



Hans-Jürgen Pries

Geschäftsführer des itb ist der Diplom-Pädagoge und Kaufmann Hans-Jürgen Pries.

Seit jeher sind die Weiterbildungsangebote des itb davon geprägt, dass das Institut und die für das Institut tätigen Referenten/-innen sich überwiegend sowohl in der Unternehmensberatung wie auch in der Weiterbildung oder hauptberuflich in dem Arbeitsfeld engagieren, für das sie im Rahmen der jeweiligen Angebote tätig sind. Dies sichert auch für die Zukunft ein hohes Maß an Praxis- und Kundennähe.

Zu den für das itb tätigen Referenten, Trainern und Beratern gehören z.B. diplomierte Betriebswirte, Volkswirte, Verwaltungswirte, Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen, Sonder- und Rehabilitationspädagogen, Juristen, Ärzte, Therapeuten und EDV-Fachleute.

Sie alle sorgen in dem für das jeweilige Angebot erforderlichen Kompetenzmix für eine hohe inhaltliche Qualität in der Realisierung unserer Weiterbildungsangebote.

Für verschiedene unserer Angebote gibt es spezielle Anerkennungen.



## Besuchen Sie uns im Internet:





## Warum es diesen Lehrgang gibt und welchen Nutzen die Teilnahme bietet?

Fachwirtequalifikationen im Bereich der Zuständigkeit der sogenannten zuständigen Stellen - z.B. der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ärztekammer etc. - stehen in einer langen Tradition des Berufsbildungsgesetzes auf der Grundlage des früheren § 46 und der heutigen §§ 53 und 54. Zu unterscheiden sind einerseits die bundeseinheitlich nach § 53 unter Federführung des Bundesministerium für Bildung und Forschung geregelten (Fachwirte-) Abschlüsse (die mit dem Zusatz „Geprüfte/r“ im Titel versehen sind) sowie die nach § 54 von jeder einzelnen Kammer selbständig durch deren Berufsbildungsausschuss für den Bereich der jeweiligen Kammer erlassenen Regelungen.

**Fachwirteabschlüsse gibt es derzeit für viele Branchen und zwar teilweise als Regelungen nach § 53 und teilweise nach § 54. Bei den Regelungen nach § 54 gibt es dann noch solche, die überwiegend nach Empfehlungen des Dachverbandes z.B. der Industrie- und Handelskammern (DIHK) erlassen und durchgeführt werden und solche, die allein im jeweiligen Kammerbezirk Bedeutung besitzen.**

Auf gleicher „Ebene“ gibt es bei den Industrie- und Handelskammern dann neben den Fachwirteabschlüssen noch sogenannte Fachkaufleute-Abschlüsse. Anders als die branchenbezogenen Fachwirteabschlüsse sind diese funktionsbezogen, d. h. auf die Tätigkeiten in einzelnen betrieblichen Funktionsbereichen wie z.B. Einkauf, Marketing, Rechnungswesen etc. bezogen.

Wie aus dem Titel ersichtlich, ist „Der/die Geprüfte/r „WirtschaftsfachwirtIn“ ein Abschluss nach § 53 BBiG und dieser Abschluss ist im Vergleich zu den branchenbezogenen Abschlüssen wie z.B. „Geprüfte/r IndustriefachwirtIn“ oder „Geprüfte/r FachwirtIn im Gesundheits- und Sozialwesen“ als „mehr oder weniger“ branchenübergreifender Abschluss konzipiert. Er ermöglicht insbesondere vielen derjenigen einen Fachwirteabschluss, für deren Branche es keinen einschlägigen Abschluss gibt oder die für diesen nicht oder

noch nicht die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, wohl aber z.B. für die/den WirtschaftsfachwirtIn.

**Ziel des Fortbildungsabschlusses ist gemäß § 1 der Fortbildungsprüfungsverordnung der Nachweis, dass die Absolventen die Qualifikation besitzen, in Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit sowie in verschiedenen Bereichen und Tätigkeitsfeldern eines Betriebes Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrnehmen zu können und die folgenden Befähigung besitzen:**

1. Betriebswirtschaftliche Sachverhalte und Problemstellungen eines Unternehmens zu erkennen, zu analysieren und einer Lösung zuzuführen.
2. Geschäftsprozesse und Projekte eigenverantwortlich und selbstständig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und rechtlicher Aspekte sowie unter Anwendung eines adäquaten Methodeneinsatzes zu bewerten, zu planen und durchzuführen.
3. Anhand einer zielorientierten Führung, Kooperation und Kommunikation Geschäftsprozesse und Projekte nach innen und außen zu gestalten, zu moderieren und zu kontrollieren.

**Zielsetzung unseres Lehrgangs ist es einerseits, auf die entsprechenden Prüfungen der Industrie- und Handelskammern vorzubereiten und andererseits vor allem, für Aufgaben „auf höherem Niveau“ und mit besonderer Verantwortung in den Betrieben entsprechende Qualifikationen zu vermitteln.**

## Wer kann teilnehmen?

Grundsätzlich kann an diesem Lehrgang jede/r teilnehmen, für die/den die zu vermittelnden Kenntnisse von Interesse sind. Insofern gibt es keine Zulassungsbeschränkungen, wobei ggf. individuell geklärt werden müsste, ob eine Teilnahme sinnvoll erscheint und möglich ist. In der Regel werden Sie aber mit der Lehrgangsteilnahme den staatlichen Abschluss als „Geprüfte/r WirtschaftsfachwirtIn“ erwerben wollen, so dass die Zulassungsvoraussetzungen gemäß der maßgeblichen Fortbildungsprüfungsverordnung zu beachten sind. Diese sehen wie folgt aus.

**Auszug aus der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Wirtschaftsfachwirt/Geprüfte Wirtschaftsfachwirtin vom 26. August 2008, geändert durch Artikel 34 der zweiten Verordnung zur Änderung von Fortbildungsprüfungsverordnungen vom 25. August 2009“**

### § 2 Zulassungsvoraussetzungen

#### (1) Zur Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten

Ausbildungsberuf u. danach eine mind. zweijährige Berufspraxis oder

4. eine mindestens dreijährige Berufspraxis.

#### (2) Zur Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. die abgelegte Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. mindestens ein Jahr Berufspraxis im Fall des Absatz 1 Nr. 1 oder ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den in Absatz 1 Nr. 2 bis 4 genannten Zulassungsvoraussetzungen.

#### (3) Die Berufspraxis nach den Absätzen 1 und 2 soll im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich absolviert sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Wirtschaftsfachwirtes/einer Geprüften Wirtschaftsfachwirtin nach § 1 Abs. 2 haben.

#### (4) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 Nr. 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

## Was wird in welcher Form geboten?

Bei diesem Lehrgangsangebot gibt es eine große Schnittmenge zu den Inhalten anderer Fachwirtelehrgänge.

Der erste Teil der zweiteiligen Prüfung – der Abschnitt „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ – ist sogar vollständig identisch mit entsprechenden Prüfungen vieler anderer Fachwirtequalifikationen.

Wir führen den Lehrgang deshalb zu einem großen Teil in Kombination mit den entsprechenden Bausteinen aus anderen Fachwirtelehrgängen durch, was nach unserer Auffassung für die TeilnehmerInnen mit dem universeller angelegten Fortbildungsabschluss „WirtschaftsfachwirtIn“ die Chance verbessert, dass der Lehrgang

nicht „zu theoretisch“ abläuft, sondern mit den Beispielen aus den verschiedenen Erfahrungsbereichen von Teilnehmern und Dozenten angereichert wird.

**Wir führen den Lehrgang sowohl in berufs begleitender Form wie auch in Vollzeitform durch.**

Berufsbegleitend machen wir aktuell ca. 644 Unterrichtsstunden in ca. 2 Jahren, die in Form von Wochenendveranstaltungen (in etwa jedes dritte Wochenende eine Wochenendveranstaltung freitags 15.30 h – 20.30 h und samstags 09.00 h – 16.30 h) angeboten werden. In der Vollzeitform läuft der Lehrgang zwischen 9 und 11 Monaten und dann jeweils montags – freitags. In dem Vollzeitlehrgang ist ein betriebliches Praktikum von ca. 2 – 2 ½ Monaten integriert.

Die Praktika stellen wir uns in der Regel als „Projektpraktika“ vor.

Das heißt, es sollen nach Möglichkeit „themenorientierte“ Praktika sein, die eine Umsetzung von im Lehrgang erworbenen Kenntnissen/Fertigkeiten sowie eine gute Referenz ermöglichen. Die Praktikumsstelle suchen Sie sich nach Möglichkeit selbst, da Ihnen das wertvolle Erfahrungen im Hinblick auf Ihre späteren Bewerbungen um eine Arbeitsstelle auf der Grundlage der neu erworbenen Kompetenzen verschafft. Wir unterstützen Sie diesbezüglich mit einem Infoblatt für Betriebe, einem Standard-Praktikumsvertrag und bei Bedarf mit einem „Muster-Profil“ und Entwurf eines Anschreibens. Sollten Ihre eigenen Bemühungen nicht erfolgreich sein, schalten wir uns aktiv in die Suche ein. Weil das Thema „Praktikum“ im Vollzeit-Lehrgang einen hohen Stellenwert im Hinblick auf die Optimierung der beruflichen Zukunft hat, gehen wir darauf auch ausführlich im Rahmen der ersten Theoriephase des Lehrgangs ein.

**Beide Varianten des Lehrgangs stellen keine „Schnelldurchläufe“ dar.**

Weil nach unserer Erfahrung „Zeit“ eine wichtige Rolle für einen erfolgreichen Lernprozess spielt. Und berufliche Erfolge aufgrund persönlicher Kompetenzentwicklung - einschließlich des Erreichens neuer Funktionen und Aufgaben - stellen sich häufig genug auch schon während der Lehrgangsteilnahme und nicht erst durch das Abschlusszertifikat ein, wenn eine gute Theorie-Praxis-Umsetzung gelingt.

Unser Themenplan für diesen Lehrgang ist nicht einfach aus den Prüfungsregelungen, die eher „theoretisch orientiert“ sind, abgeschrieben, sondern wir haben die Themen insgesamt so „sortiert“, dass Sie nach unserer Einschätzung für die Praxis in den Betrieben „griffiger“



sind. Viele Rückmeldungen aus der Praxis bestätigen uns auch immer wieder darin, bei einem entsprechenden Aufbau zu bleiben, weil es so häufig leichter ist, die eigenen Problemstellungen einer konkreten Veranstaltung des Lehrgangs zuzuordnen. Dabei sind wir uns darüber im Klaren, dass dies in einigen Fällen „Übersetzungsprozesse“ im Hinblick auf die Zuordnung zu Prüfungsthemen der IHK erforderlich macht. Die Kompetenz zu besitzen, diese „Übersetzungen“ leisten zu können, ist für uns aber ein wichtiger Indikator dafür, inwieweit Themen auch tatsächlich „durchdrungen“ wurden und beherrscht werden. Es geht ja für die Praxis nicht darum, Themen und Inhalte nur einfach „wiederkäuen“ zu können, sondern es bedarf zum Beispiel der Kompetenz, Zusammenhänge zu verstehen und Themen „alltagsgerecht“ zuordnen und anwenden zu können.

**Im Folgenden finden Sie die im Lehrgang angebotenen Inhalte.** Die Stundenaufteilung stellt lediglich einen Rahmen dar. Sollten Sie Themen vermissen, so fragen Sie uns. Oft „verstecken“ sich solche Themen im Rahmen der hier ausgewiesenen Veranstaltungen. Bitte beachten Sie, auch, dass sich die Themen nicht immer genau voneinander abgrenzen lassen bzw. anderswo mitunter auch unter anderen Begriffen geführt werden.

**Die dunkler hinterlegten Inhalte führen wir in der Regel speziell für diejenigen durch, die das Abschlussziel „Geprüfte/r WirtschaftsfachwirtIn“ haben. Diese Veranstaltungen werden unter Umständen nur „zentral“ durchgeführt, d.h. nicht an jedem Lehrgangsort, sondern an einem „zentralen Lehrgangsort“ für TeilnehmerInnen in Lehrgängen an verschiedenen Standorten.** Bitte erfragen Sie dies ggf. im Rahmen des Anmeldeverfahrens bei uns.

## Geprüfte/r WirtschaftsfachwirtIn

### Themenbereich: Unternehmensaufbau und -steuerung

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Rechtsformen .....	6	8
Organisationslehre .....	8	8
Planungs- und Steuerungstechniken .....	6	8
Ziel- und Kennzahlensysteme incl. Balanced Scorecard .....	6	8
Budgetierung und Controlling .....	14	32
Innovations-/Changemanagement .....	8	16
Wissensmanagement .....	6	8
<b>Summe/Themenbereich</b>	<b>54</b>	<b>88</b>

## Themenbereich: Qualitätsmanagement

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Qualitätsmanagement: Hintergrund, Geschichte .....	3	4
Integrierte Managementsysteme .....	3	8
Total Quality Management .....		4
Prozessorientiertes Qualitätsmanagement nach ISO 9000 .....	14	24
Qualitätsmanagement-Dokumentation .....		8
EFQM-Modell für Qualitätsmanagement .....		8
Branchenspezifische Qualitätsmanagement-Systeme .....		8
Interne Audits .....		8
Externe Audits, Zertifizierungen .....		8
Fehler- und Beschwerdemanagement .....		8
Qualitäts- und Kreativitätstechniken .....		16
Statistik .....	8	16
FMEA – Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse .....	6	8
Qualitätsmanagement-Kolloquium .....	0	8
<b>Summe/Themenbereich</b>	<b>34</b>	<b>136</b>

## Themenbereich: Marketing

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Marketing, Marktforschung .....	14	16
Produktgestaltung / Verpackung .....	4	8
Programm- und Sortimentspolitik .....	4	4
Servicepolitik .....	4	8
Preispolitik .....	6	8
Werbung .....	6	16
Presse & Öffentlichkeitsarbeit .....	8	16
Verkaufsförderung .....	6	8
Vertriebsmanagement/-organisation .....	6	8
Vertriebscontrolling .....	6	8
<b>Summe/Themenbereich</b>	<b>64</b>	<b>100</b>

■ Themenbereich: Personalwirtschaft

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Personalplanung .....	8	8
Personalbeschaffung .....	6	8
Ausbildung, Weiterbildung, Personalentwicklung .....	14	16
Mitarbeiterbeurteilung, Erstellen von Zeugnissen .....	6	8
Arbeitsrecht .....	20	24
<b>Summe/Themenbereich</b>	<b>54</b>	<b>64</b>

■ Themenbereich: Finanzwirtschaft

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Investitions- und Finanzierungsrechnung .....	14	16
Investitions- und Finanzierungsrechnung - Vertiefung .....	14	16
Finanzbuchführung und Bilanzierung - Grundlagen .....	22	32
Finanzbuchführung und Bilanzierung – Vertiefung .....	8	16
Kosten- und Leistungsrechnung .....	28	40
Kosten- und Leistungsrechnung – Vertiefung .....	8	12
Lohn und Gehalt .....	6	8
Steuern .....	20	32
<b>Summe/Themenbereich</b>	<b>120</b>	<b>172</b>

■ Themenbereich: Rechtsrahmen

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Wirtschaftsrecht, BGB-Grundlagen .....	22	40
Wettbewerbsrecht .....	6	8
Haftungsrecht .....	6	8
Datenschutzrecht .....	6	8
Versicherungsrecht .....	8	8
SGB VII .....	4	8
SGB III .....	6	8
Recht im Einkauf .....	6	8
Spezielles Vertragsrecht .....	6	8
Internationales Handelsrecht .....	6	8
<b>Summe/Themenbereich</b>	<b>76</b>	<b>112</b>

## Themenbereich: Kommunikations- und Führungskompetenz

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Profilanalyse, Biografiearbeit .....	8	8
Führungsleitbild, Führungskonzepte .....	6	8
Mitarbeitermotivation .....	8	8
Mitarbeitergespräche führen .....	6	8
Konflikte, Konfliktbewältigung, Konfliktgespräche führen .....	8	8
Teamdiagnose, Teamentwicklung, Teamarbeit .....	6	8
Verhandlungsführung, Kundengespräche .....	6	8
Selbst- und Zeitmanagement .....	8	8
<b>Summe/Themenbereich</b>	<b>56</b>	<b>64</b>

## Themenbereich: Werkzeuge

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Projektmanagement – Grundlagen .....	8	8
Moderationstechniken .....	8	8
Präsentation und Vortrag .....	6	8
<b>Summe/Themenbereich</b>	<b>22</b>	<b>24</b>

## Themenbereich: Volkswirtschaft, Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Volkswirtschaft - Grundlagen .....	28	32
Europäische Union, EU-Recht, EU-Projekte .....	20	24
Internationale Handelsbeziehungen .....	8	16
<b>Summe/Themenbereich</b>	<b>56</b>	<b>72</b>

## Themenbereich: Logistik

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Einkauf / Beschaffung .....	8	8
Materialwirtschaft und Lagerhaltung .....	24	24
Produktionswirtschaft .....	24	24
<b>Summe/Themenbereich</b>	<b>56</b>	<b>56</b>



**Themenbereich: Sonstige Themen**

Thema	UE bbgl. Form	UE Vollzeitform
Betriebswirtschafts-Grundlagen .....	6	8
EDV: Reflexionen zu Grundlagen, Hard-, Software, Netzwerke u. Infrastruktur, Datensicherheit	8	16
Existenzgründung .....		16
Bewerbungstraining, Berufswegplanung .....		16
Begrüßung, Eröffnung, Kennenlernen .....		8
Abschlusskolloquium, Zertifizierung .....	6	8
Studientage .....		64
Prüfungsvorbereitungsseminare .....	32	32
<b>Summe/Themenbereich</b>	<b>52</b>	<b>168</b>
<b>Summen gesamt</b>	<b>644</b>	<b>1056</b>
<b>Betriebliches Praktikum</b>		ca. 500 Std.

Alle zeitlichen Angaben verstehen sich als Rahmen; wir behalten uns Abweichungen und Veränderungen aus organisatorischen oder fachlichen Gründen vor. Bei der Gesamtstundenzahl kann es aus planerisch-organisatorischen Gründen zu Abweichungen von bis

zu 3 % der Unterrichtsstunden kommen. Bei der für das Abschlusszertifikat nachzuweisenden Stundenzahl (vgl. im entsprechenden Abschnitt des Infoheftes) wird das ggf. entsprechend berücksichtigt.

## Ihr Abschluß und was Sie dafür tun müssen?

Soweit Sie mit Ihrer Lehrgangsteilnahme den Erwerb des staatlichen Abschlusses – als „Geprüfte/r WirtschaftsfachwirtIn“ anstreben, was die Regel sein wird, erhalten Sie Ihr Zertifikat ggf. von der prüfenden Industrie- und Handelskammer.

Für den Fall, dass Sie diese Prüfung nicht machen können oder wollen oder ggf. auch ergänzend, bieten wir einen internen Abschluss mit dem Titel **„Wirtschaftsfachmann/-frau (itb)“** an. In diesem Zertifikat weisen wir auf Wunsch sowie bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen und soweit die gemäß unseren internen Prüfungsregelungen vorgesehenen Leistungen erbracht wurden, darauf hin, dass an einem Lehrgang mit der Zielsetzung der entsprechenden staatlichen Prüfung teilgenommen wurde, der Abschluss aber aus formalen Gründen nicht erfolgen konnte.

Weitere Hinweise zur internen Prüfung finden Sie auf unserer Webseite [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) unter dem Button **„Weiterbildung“** und dort dann unter **„Management – Organisation – Verwaltung“**. Die interne Prüfung ist, wie die IHK-Prüfung auch, kostenpflichtig.

Soweit sie weder die IHK-Prüfung noch unsere interne Prüfung machen wollen/können, geben wir Ihnen auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung, in der die Themen und die Anzahl der Unterrichtsstunden ausgewiesen sind.

Für einige unserer TeilnehmerInnen wahrscheinlich interessant: der IHK-Abschluss ist – mindestens – gleichwertig mit einer kaufmännischen Berufsausbildung und kann auch entsprechend anerkannt werden.

Das IHK-Zertifikat „Ausbildung der Ausbilder“ ist durch den (IHK-) Abschluss dieses Lehrgangs schon weitestgehend erreicht. Es muss lediglich noch der praktische Prüfungsteil abgelegt werden.

## Methoden und Medien

Je nach Themengebiet arbeiten die Dozenten mit Methoden wie Lehrgespräch, Fallbeispielen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel u.a. Alle in der Weiterbildung üblicherweise verwendeten Medien wie z.B. Flipchart, Whiteboard, Pinnwand oder Beamer stehen zur Verfügung.

Die Dozenten werden Ihnen in der Regel Lehrgangsscripte auf elektronischer Basis zur Verfügung stellen. Der Ausdruck in Papierform ist optional (siehe unter Abschnitt „Kosten“).

Im Hinblick auf die Vorbereitung zur IHK-Prüfung werden von verschiedenen Verlagen Bücher / Scripte herausgegeben. Die Kosten für solche Literatur ist nicht im Lehrgangspreis inbegriffen. Die Inhalte werden in dieser Literatur oft in relativ stark komprimierter Form dargeboten, weshalb wir sie vor allem als ergänzendes Vorbereitungsmaterial ansehen.

Das Thema „Literatur“ wird im Rahmen der Lehrgangsdurchführung sowohl zu Beginn wie auch im Rahmen der einzelnen Veranstaltungen durch die Referenten/-innen gesondert angesprochen.

## Wer leitet und unterstützt Ihren Lern- und Entwicklungsprozess?

Die von uns eingesetzten Referenten/-innen arbeiten i.d.R. auf **freiberuflicher Basis** oder **im Rahmen von Kooperationen** mit uns zusammen.

Unserer „**Philosophie**“ folgend verfügen sie i.d.R. über umfassende und vor allem praktische Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet. Über die eigentlichen Fortbildungsinhalte hinaus können Sie deshalb mit vielen praktischen Hinweisen rechnen.

Wir führen diesen Lehrgang an verschiedenen Standorten sowohl berufsbegleitend wie auch in Vollzeitform durch. Je nach Standort und Verfügbarkeit kommen verschiedene Personen als Lehrgangsführung und als Referenten in Betracht. Wer das jeweils konkret für Ihren Lehrgang ist, legen wir in der Regel zeitnah zum Beginn des jeweiligen Lehrgangs fest. Die folgenden Angaben sind insofern beispielhaft zu verstehen und sollen Ihnen lediglich einen Eindruck davon vermitteln, mit wem wir in diesem Lehrgangsbereich u.a. zusammenarbeiten.

## Lehrgangsführung



**Thomas Bievor**  
Krankenpflegeausbildung,  
Diplom-Finanzwirt.  
Schwerpunkte:  
Finanzwirtschaftliche Fächer  
und Volkswirtschaftslehre.  
Seit 2001 für das itb tätig.

## Unsere Dozenten (beispielhaft)



**Dr. Klaus-Dieter Fabian**  
Dipl.-Kfm., Personalfachkaufmann  
und Wirtschaftsmediator mit lang-  
jährigem beruflichen Hintergrund  
als Personaldirektor. Selbstständig  
in eigener Unternehmensberatung.  
Schwerpunkte: Arbeitsrecht und  
personalwirtschaftliche Fächer.



**Ronald Reich**  
Betriebswirt, langj. Erfahrung in der  
Versicherungswirtschaft, Trainer und  
Dozent für Persönlichkeitsent-  
wicklung, weitere Schwerpunkte:  
Marketing, Vertrieb und Projekt-  
management



**Ulrich Wirzbicki**

Dipl.-Betriebswirt, langjährige leitende Tätigkeit bei dt. Großbank. Selbständig in Unternehmensberatung u. wirtschaftswissenschaftlicher Dozent. Seit 2007 für das itb tätig.



**Rudolf Frenken**

Dipl. Verwaltungswirt, Dipl. komm. VWA, Stadtdirektor a. D., Betriebswirtschaftsstudium, Schwerpunkte: Recht, Existenzgründung, Sozialplanung, Sozialpolitik und Verwaltung, EU, Internationales Handelsrecht

**Was kann ich tun, wenn ich mehr will?**

Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der in verschiedenen Staaten und innerhalb dieser erreichten unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungsabschlüsse werden derzeit international und national auf vordiplomatischer Ebene der sogenannte „Europäische Qualifikationsrahmen“ und der „Deutsche Qualifikationsrahmen“ diskutiert. Unter anderem im Hinblick darauf hat der DIHK als Dachverband der IHK die Abschlüsse des IHK-Fortbildungssystems, das aus „Fachwirte- und Fachkaufleute-Abschlüssen“ (die auf Meister-Ebene liegen) sowie IHK-Betriebswirteausbildungen besteht, so eingeordnet, dass sie diesen Abschluss als mit einem an einer Hochschule erworbenen Bachelor-Abschluss und den IHK-Betriebswirt mit einem Master-Abschluss vergleicht (vgl. dazu auch [www.dihk.de/inhalt/themen/ausundweiterbildung/weiterbildung/qualifizierung/index.html](http://www.dihk.de/inhalt/themen/ausundweiterbildung/weiterbildung/qualifizierung/index.html))

Für Absolventen dieser Fortbildung, die bereits einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss besitzen, bringt dieser Abschluss damit keine Höherqualifikation, sondern eine Ergänzungsqualifikation mit sich. Weitere Ergänzungsqualifikationen können sich anbieten.

Für diejenigen, die ohne Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in diese Fortbildung gegangen sind, ist ein nahe liegender Weg zur Höherqualifizierung dann der zum/zur BetriebswirtIn IHK (vgl. dazu auch unser entsprechendes Fortbildungsangebot). Aber auch für diesen Personenkreis sind natürlich vielfältige Ergänzungsmöglichkeiten denkbar.

**Aus unserer Produktpalette bieten sich z.B. an:**

- Zusatzmodul „Qualitätsmanagementbeauftragte/r Dienstleistung“ (ist in der Vollzeitform des Lehrgangs bereits enthalten)**
- Fortbildung „Zertifizierte/r Coach“**
- Geprüfte/r Aus- und Weiterbildungspädagoge**

Mit einem Fachwirteabschluss der IHK besteht, je nach Bundesland, Hochschule bzw. Studiengang u.U. die Möglichkeit, auch ohne Abitur z.B. einen Bachelorabschluss und dann später auch einen Masterabschluss zu erwerben.

**Lassen Sie sich ggf. weitergehend von uns beraten.**

**Kosten, Zahlungsmodalitäten**

<p><b>■ Kosten f. d. berufsbegleitenden Lehrgang:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Lehrgangsgebühr: 4450,00 EUR</b></li> <li><b>2. Prüfungsgebühren:</b> Entsprechend der Gebührenverordnung der prüfenden IHK kann mit Kosten zwischen 500 - 700 Euro gerechnet werden.</li> <li><b>3. Literaturkosten:</b> Nach persönlichem Bedarf kalkulieren Sie in etwa 200 Euro ein.</li> <li><b>4. Sonstige Kosten</b></li> </ol>	<p><b>■ Kosten für die Vollzeit-Form:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Lehrgangsgebühr: 6990,72 EUR</b></li> <li><b>2. Prüfungsgebühren:</b> Entsprechend der Gebührenverordnung der prüfenden IHK kann mit Kosten zwischen 500 - 700 Euro gerechnet werden.</li> <li><b>3. Literaturkosten:</b> Nach persönlichem Bedarf kalkulieren Sie in etwa 200 Euro ein.</li> <li><b>4. Sonstige Kosten</b></li> </ol>
---	---

**■ Kosten für den Vollzeitlehrgang förderbar nach AFBG – „Meister-Bafög“**

Nach den neuesten Auslegungsregeln zum AFBG ist eine Förderbarkeit unseres o.a. 1056 UE umfassenden Vollzeitlehrgangs nicht mehr gegeben, weil wir mit der Stundenzahl von der DIHK-Rahmenempfehlung abweichen. Wir halten diese aber bei einem Vollzeitlehrgang für sehr empfehlenswert. Um aber die

Förderbarkeit nach AFBG aufrecht zu erhalten, bieten wir den Lehrgang als förderfähige Variante mit 715 UE an. Bei dieser Variante fehlen zahlreiche Vertiefungs- und einige Erweiterungsbausteine. Der Erwerb des Qualitätsmanagement-Zertifikats entfällt. Wir empfehlen ggf. die Aufstockung auf die 1056 UE. **Es fällt dann für diese Erweiterungsoption eine nicht über AFBG förderbare Gebühr in Höhe von 1091,25 EUR an.**

Unter Umständen ist diese über ESF-Landesprogramme oder die Bildungsprämie des Bundes förderbar.

**1. Lehrgangsgebühr: 5899,47 EUR** (ggf. zuzüglich der Erweiterungsoption 1091,25 EUR)

2., 3., 4.: siehe oben

## Allgemeine Rabattmöglichkeiten

**WICHTIG: alle Rabatte (mit Ausnahme des Vorauszahlungsrabatts) sind bei AZAV zertifizierten Lehrgängen nicht möglich, da im Rahmen der Zertifizierung schon ein maximal rabattierter Preis für alle TeilnehmerInnen festgelegt wurde.**

- |  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <b>5,0 % Super-Frühbucherrabatt</b> (Anmeldung bis 6 Monate vor Beginn eines Seminars/Lehrgangs)</li> <li>2. <b>2,5 % Frühbucherrabatt</b> (Anmeldung bis 10 Wochen vor Beginn)</li> <li>3. <b>2,5 % bei gemeinsamer Anmeldung mit einer weiteren Person</b> (für jede/n)</li> <li>4. <b>2,5 % Community-Rabatt</b> – wenn Sie von einem aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer „geworben“ wurden</li> <li>5. <b>1,0 % Treuerabatt</b> für jeden Monat, den wir später als geplant beginnen</li> <li>6. <b>5,0 % Alleinerziehenden-Rabatt</b> – dies allerdings aus „Billigkeitsgründen“ nur „bei Bedürftigkeit“, die Sie durch Eigenerklärung bestätigen</li> <li>7. <b>15,0 %</b> wenn Sie innerhalb von <b>3 Jahren nach Beendigung eines Lehrgangs</b> mit mindestens</li> </ol> | <p>200 UE bei uns <b>einen weiteren Lehrgang oder ein Seminar</b> buchen.<br/>Das gilt nicht für Zusatzmodule des von Ihnen gebuchten Lehrgangs</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>8. <b>15,0 % während der Zeiten einer Arbeitslosigkeit</b> und bis 3 Monate nach Beendigung der Arbeitslosigkeit. Der Rabatt wird auf die Teilbeträge des Standardzahlungsplans (s.o.), also unabhängig von der Anzahl der UE im Zeitraum der Arbeitslosigkeit gewährt.</li> <li>9. <b>3,0 % Vorauszahlungsrabatt</b> – bei Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr eines über mindestens 6 Monate laufenden Lehrgangs in einer Summe innerhalb von 4 Wochen nach Lehrgangsbeginn gewähren wir 3 % Rabatt auf die Lehrgangskosten. Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs werden anteilige Gebühren selbstverständlich zurückgezahlt.</li> </ol> |
|--|--|

Die einzelnen Rabatte können kumuliert werden, aber nur bis zu einem Gesamtrabatt von **maximal 15 % (bzw. 18 %, wenn die oben unter 9. genannte Zahlung der Gebühr als Einmalbetrag gewählt wird)**. Alle Rabatte werden sofort bei Erstellung von Zahlungsplänen berücksichtigt. Bei vorzeitiger Kündigung erfolgt eine Schlussrechnung und die Rabatte werden dann entsprechend den generellen Regelungen bei vorzeitiger Kündigung anteilig in Bezug auf die abzurechnenden UE gewährt.

„**Werbeprämien**“: Wenn Ihr Vertrag aufgrund der „Werbung“ durch einen aktuellen oder ehemaligen Teilnehmer (Community-Rabatt) zustandekommt, erhält der/die WerberIn ebenfalls 2,5 % Ihrer Lehrgangsgebühr als „Werbeprämie“. Entsprechend erhalten Sie 2,5 % „Werbeprämie“, wenn Sie uns eine/n neue/n TeilnehmerIn vermitteln. Die gemeinsame Anmeldung von Personen stellt keine „Werbung“ dar. **„Werbeprämien“ werden erst nach Abschluss eines Lehrgangs und vollständiger Bezahlung fällig.**

## Bezahlung der Gebühren:

■ Gebühren für Seminare und Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu **1 Monat** werden in einer Summe zu Beginn eines Seminars/des Lehrgangs fällig. Sie erhalten die Rechnung vorab, zu Beginn des Seminars oder kurz danach.

■ Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von **mehr als einem Monat** erstellen wir einen Standard-Zahlungsplan. Die gesamten Kosten werden anteilig auf die Anzahl der Veranstaltungsmonate verteilt. Der sich ergebende monatliche Zahlbetrag stellt eine Abschlagzahlung dar. Bei **vorzeitiger Beendigung** der Teilnahme wird gemäß unseren Vertragsbedingungen eine Schlussrechnung erstellt, die auf der Anzahl der UE im Vertragszeitraum basiert. Es können sich dadurch **Überzahlungen** und **Nachzahlungen** ergeben, die

von der jeweiligen Partei zum Ablauf des Vertragszeitraums auszugleichen sind.

■ Abweichend vom **Standard-Zahlungsplan** können Sie auch einen individuellen Zahlungsplan mit zum Beispiel niedrigeren monatlichen Teilbeträgen und einer dann über das Lehrgangsende hinausgehenden Laufzeit mit uns vereinbaren. Wir berechnen dann einen Zinsaufschlag auf die sich im Vergleich zum Standard-Zahlungsplan ergebende Kreditsumme, der zur Zeit (Stand: Oktober 2012 – aktuelle Konditionen bitte jeweils erfragen) **8 %** effektiv beträgt. In der Summe ergibt sich dadurch ein recht bescheidener Mehrbetrag, so dass die finanzielle Seite für Sie – soweit es nicht sowieso Fördermöglichkeiten gibt – keine Barriere darstellen sollte.

## Bildungsurlaub

In allen Bundesländern, in denen wir unsere Angebote durchführen, gibt es **aktuell gesetzliche Regelungen**, die es Arbeitnehmern ermöglichen, zusätzlich zum Erholungsurlaub sogenannten Bildungsurlaub zu nehmen. Die Verfahrensregelungen und Modalitäten sind – da es sich jeweils um landesrechtliche Regelungen handelt – in jedem Bundesland unterschiedlich, aber in der Regel haben Sie einen Anspruch von einer Woche Bildungsurlaub je Kalenderjahr. Unsere langjährigen Erfahrungen mit Bildungsurlaubsveranstaltungen in berufs begleitenden Lehrgängen haben gezeigt, dass es für viele TeilnehmerInnen problematisch ist, Bildungsurlaub mit betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen. Deshalb bieten wir nur in einigen unserer Lehrgänge **Blockveranstaltungen von Montag bis Freitag** an. Ob das für Ihren Lehrgang zutrifft, können Sie dem Terminplan Ihres Lehrgangs entnehmen. Wie Sie diesen auf unserer Webseite finden, steht im folgenden

Abschnitt. Soweit Blockwochen geplant sind, lassen wir diese, soweit das nach den Gebührenordnungen der jeweiligen Länder für uns kostenfrei ist und wir zur Antragstellung berechtigt sind, nach den jeweiligen Gesetzen als Bildungsurlaubsveranstaltungen anerkennen. Für den Fall, dass Gebühren entstehen (Hamburg berechnet beispielsweise ca. 80,00 EUR je Veranstaltung), behalten wir uns vor, diese den Teilnehmern gesondert – ggf. anteilig – zu berechnen. Bitte teilen Sie uns ggf. zusammen mit Ihrer Anmeldung oder zu Lehrgangsbeginn mit, dass Sie beabsichtigen, Bildungsurlaub zu beantragen und eine entsprechende Bescheinigung von uns benötigen. Nur dann können wir die rechtzeitige Beantragung sicherstellen.

**Weitere Informationen zu den Bildungsurlaubsgesetzen der Länder finden Sie über das Internet. Beispielsweise unter [www.iwwb.de](http://www.iwwb.de) und dort unter „Adressen und Materialien“.**

## Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne

Wir führen diesen Lehrgang regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungsorten durch. Eine ausführliche Übersicht zu den Beginnterminen und Orten finden Sie in unserem Programmheft (wenn Sie es noch nicht haben, fordern Sie es bitte an oder laden Sie es sich von der Eröffnungsseite unserer Internetseite herunter) oder wie folgt über unsere Internetseite:

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
  2. Button „Weiterbildung“ klicken
  3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
  4. Über z.B. Stichwort, Beginndatum oder Ort in Frage kommende Veranstaltungen vorselektieren
- Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

Weitere Detailinformationen zu der Veranstaltung finden Sie dann z.B. so:

5. Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen
6. Im Fenster links erscheinen dann Eckdaten dieser Veranstaltung
7. Hier z.B. auf „Terminplan“, „Details zum Veranstaltungsort“ klicken, um umfassendere Informationen zu erhalten

Terminpläne schicken wir Ihnen i.d.R. auch – für den nach unserer Einschätzung von Ihrem Wohnort aus gesehen nächstgelegenen Veranstaltungsort – zusammen mit diesem Infoheft zu. Sind sie nicht dabei oder sind

es nicht die richtigen, können Sie diese natürlich auch gern bei uns anfordern.

**Veranstaltungspläne** – das sind in unserem Sprachgebrauch die mit konkreten Inhalten und in der Regel auch schon mit konkreten Referenten belegten Terminpläne – erhalten Sie zu Beginn Ihres Lehrgangs. Entweder schon für den ganzen Lehrgang oder für z.B. das nächste halbe Jahr.

Bei den **Terminplänen** halten wir eine hohe Termintreue für unabdingbar, so dass Sie sich langfristig darauf verlassen können. Bei den Veranstaltungsinhalten und Referenten lassen sich Änderungen – z.B. krankheitsbedingt etc. – nicht vermeiden. Unser Grundsatz ist dabei, möglichst auch die Inhalte nicht zu verändern und bei Bedarf die Referenten zu wechseln. Wir arbeiten u. a. aus dem Grund mit einem breiten „Pool“ an qualifizierten Referenten/-innen zusammen.

### Die Zeitstruktur dieses Lehrgangs sieht grundsätzlich wie folgt aus:

**Berufsbegleitender Lehrgang: 644 UE** in ca. **24 Monaten**, ca. **40 Wochenendveranstaltungen** (freitags 15.30 Uhr – 20.30 Uhr und samstags 09.00 Uhr – 16.30 Uhr) mit je 14 UE und in der Regel eine Blockwoche je Kalenderjahr von Montag – Freitag (jeweils 09.00 Uhr – 16.30 Uhr) mit jeweils **40 UE**.

**Vollzeit-Lehrgang: 1056 UE** in ca. **9 - 11 Monaten** mit ca. **132 Unterrichtstage** (Montag bis Freitag 08:30 Uhr – 15:30 Uhr und ca. **400-600 Praktikumsstunden**.

**Vollzeit-Lehrgang förderbar nach AFBG: 715 UE** in ca. **9 - 11 Monaten** mit ca. **143 Unterrichtstagen** (Montag bis Freitag 08.30 Uhr – 15.30 Uhr) **ohne Praktikumsstunden**.

#### Erweiterungsoption:

**341 UE in den oben angeg. 9-11 Monaten**

## Förderungsmöglichkeiten beruflicher Weiterbildung

*Weil die berufliche Weiterbildung einer der Stützpfeiler für die wirtschaftliche Entwicklung ist, genießt sie nahezu konjunkturunabhängig hohes Ansehen bei Politikern „aller Farben“. Was aber nicht heißt, dass sie dauerhaft in gleicher Form und in gleichem Maße öffentlich gefördert wird. Die folgende Übersicht kann deshalb nur temporär sein und auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.*

**Einen Rat möchten wir Ihnen aber vorab geben:** machen Sie Ihre Entscheidung für eine berufliche Weiterbildung nicht davon abhängig, ob Sie dafür Fördermittel erhalten. Mit beruflicher Weiterbildung werden ja meist auch – persönliche und/oder betriebliche – wirtschaftliche Ziele verfolgt. Sie stellt insofern eine Investition dar und die rechnet sich nach unseren Erfahrungen fast immer, auch ohne öffentliche Fördermittel. Zumal die einfachste Art der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen oft die steuerliche Berücksichtigung als Werbungskosten (Arbeitnehmer) oder Betriebsausgaben darstellt.

## Aktuelle Fördermöglichkeiten – ein Überblick

### Steuerliche Entlastung als Werbungskosten

Alle im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung entstehenden Kosten können als sogenannte Werbungskosten das zu versteuernde Einkommen reduzieren, so dass mindestens der dem persönlichen Steuersatz entsprechende prozentuale Anteil der mit der Fortbildung entstehenden Kosten gespart wird (aufgrund der geringeren Progressionsstufe bei reduziertem zu versteuernden Einkommen wirkt sich die Entlastung meist noch erheblich stärker aus).

Allerdings nur, wenn der sog. Arbeitnehmerpauschbetrag (der auch für weitere Werbungskosten wie z.B. Fahrten von/zur Arbeitsstätte gilt) überschritten wird.

Zu den durch eine Fortbildung entstehenden Kosten zählen z.B. die Lehrgangsgebühren, Literaturkosten, Fahrtkosten zum Lehrgang, zu Arbeitsgruppen, Bibliotheken, Prüfungen, Übernachtungskosten sowie Verpflegungsmehraufwand usw. Die Kosten müssen glaubhaft gemacht werden, d.h. hinsichtlich der Fahrtkosten führen Sie z.B. eine Liste.

Zu beachten ist noch, dass für das Finanzamt zählt, wann Gelder tatsächlich geflossen sind. Hinsichtlich der Lehrgangsgebühren zählt also nicht der Zeitpunkt der Fälligkeit, sondern wann Sie tatsächlich gezahlt haben.

-----  
Weitere Infos dazu erhalten Sie über **SteuerberaterInnen** oder diversen **Internettipps**.

### Förderung von Unternehmensberatungen und Existenzgründungen

Der Staat bietet insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Reihe von Förderprogrammen, mit deren Hilfe vor und nach Gründungsvorhaben bzw. auch im Zuge der Weiterentwicklung von Unternehmen Fördermittel für Unternehmensberatungen und teilweise auch für Schulungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

-----  
Weitere Informationen dazu finden Sie z.B. unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

### Berufsförderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz

Auch die Berufsförderungsdienste der Bundeswehr haben teilweise mit den Arbeitsagenturen überschneidende Ziele und Maßstäbe, teilweise auch davon abweichende. Grundsätzlich können unsere Angebote als förderungsfähig angesehen werden. Erfahrungsgemäß stimmen Soldaten/-innen ihre berufliche Förderung in intensiver Beratung mit den für Sie zuständigen Beratern des BFD ab, so dass wir hier auf eine weitergehende Darstellung der Fördermöglichkeiten verzichten.

**Fast alle Bundesländer haben landesspezifische Förderprogramme unter Einbeziehung von ESF-Mitteln, mit denen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) gefördert werden können. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist jeweils ein erster Wohnsitz im jeweiligen Bundesland.**

**Schleswig-Holstein:**



Förderbar sind Seminare (die Veranstalter sollen i.d.R. ihren Sitz in SH haben) von 16 – 400 Stunden bei einem Stundenpreis von max. 10,00 EUR, so dass die maximale Förderung 4000,00 EUR beträgt. Die Weiterbildungskosten können bis zu 100 % bezuschusst werden, wenn das Unternehmen den Beschäftigten für die Dauer der Weiterbildung von der Arbeit freistellt, ansonsten beträgt die Fördersumme 45 %.

Richtlinie und Antragsformulare unter [www.ib-sh.de/aktion\\_a1](http://www.ib-sh.de/aktion_a1).

**Hamburg:**

Als Hamburger Klein- und Mittelbetrieb oder als Beschäftigte/r eines solchen können nach dem ESF-Programm „Weiterbildungsbonus“ Fördermittel von bis zu 50 % der Qualifizierungskosten und bis max. 750,00 EUR je Person sowohl für Einzelseminare wie auch für langfristige berufsbegleitende Lehrgänge oder Vollzeitmaßnahmen beantragt werden.

Voraussetzung ist u.a. eine Beratung bei der Beratungsstelle

**PUNKT Bildungsmanagement, Haferweg 46, 22769 Hamburg (www.punkt-b.org).**

**Mecklenburg-Vorpommern:**



Im Rahmen des Programms „Arbeit durch Fortbildung und Innovation“ wird berufliche Weiterbildung für Unternehmen gefördert. Der mögliche Zuschuss beträgt maximal 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. maximal 500,00 EUR je Weiterbildungsmaßnahme.

Anträge sind bei der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung ([www.gsa-schwerin.de](http://www.gsa-schwerin.de)) zu stellen. Bewilligungsinstitut ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern(LFi).

Voraussetzung für die Förderung ist zudem, dass der Weiterbildungsträger über eine Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes MV besitzt oder mit entsprechenden Einrichtungen kooperiert.

**Brandenburg:**



Jede/r sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kann in Brandenburg einmal jährlich einen Bildungsscheck bekommen, der für die individuelle berufliche Weiterbildung eingesetzt werden kann. Voraussetzung ist ein vorhergehendes Beratungsgespräch.

**Gefördert werden bis zu 70 % der Weiterbildungskosten bis zu einer Förderungshöhe von maximal 500,00 EUR.**

Nähere Informationen unter [www.masf.brandenburg.de](http://www.masf.brandenburg.de)

**Niedersachsen:**



Mit dem Programm „IWiN“

(Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen) fördert das Land NS die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen. Gefördert werden können auch BetriebsinhaberInnen von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Als Antragsteller kommen nur die Unternehmen in Betracht. Gefördert werden Kosten von bis zu 20,00 EUR je Stunde und maximal 2000,00 EUR/Unternehmen/Jahr (Zielgebiet „Konvergenz“) bzw. 3000,00 EUR/Unternehmen/Jahr (Zielgebiet RWB = Regionale Wettbewerbsfähigkeit).

**Anträge sind bei sog. Regionalen Anlaufstellen (überwiegend Kammern) zu stellen.**

Nähere Informationen unter [www.iwin-niedersachsen.de](http://www.iwin-niedersachsen.de)

**Nordrhein-Westfalen:**



Hier gibt es einen Bildungsscheck in Höhe von maximal 500,00 EUR pro Jahr, wobei der Eigenanteil an den Fortbildungskosten je nach Zielgruppe variiert. Erhalten können den Zuschuss Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen sowie auch Berufsrückkehrerinnen und Unternehmer/Freiberufler in den ersten 5 Jahren seit Unternehmensgründung. Die Anträge können sowohl individuell wie auch vom Betrieb gestellt werden. Gefördert werden kann nur die Teilnahme an Veranstaltungen von zertifizierten Anbietern.

Nähere Informationen unter [http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich\\_arbeiten/angebote\\_nutzen/bildungsscheck/index.php](http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/index.php).

### Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen/ARGEN

Förderungen nach SGB III sind möglich, wenn jemand arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist. Eine Bedrohung durch Arbeitslosigkeit liegt z.B. dann vor, wenn jemand in einem Arbeitsfeld tätig ist, für das er/sie nicht einschlägig qualifiziert ist. Aber auch aus anderen Gründen kann bei Berufstätigen eine Weiterbildung angezeigt sein, um einen Arbeitsplatz zu erhalten. Insofern können auch Berufstätige bei Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungen über Bildungsgutschein gefördert werden.

**Voraussetzung ist in der Regel, dass der ausgewählte Bildungsträger sowie der Lehrgang nach AZAV zertifiziert sind.** Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (Anerkennung einer Weiterbildung im Einzelfall) möglich.

#### Bei Bildungsgutscheinen ist noch folgendes zu beachten:

die BeraterInnen der Arbeitsagenturen/ ARGEN fragen häufig nach einer sog. Maßnahmenummer. Diese erhalten wir als Anbieter erst dann auf Antrag, wenn ein erster Bildungsgutschein für den jeweiligen Lehrgang ausgestellt wurde. Weil Bildungsgutscheine maximal eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten haben, kann ein solcher frühestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn eines Lehrgangs vorliegen.

Aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeiten der beteiligten Stellen (die Arbeitsagentur, die den BG ausstellt, wir, die Arbeitsagentur, die die Maßnahmenummer vergibt) ist deshalb in der Regel erst ca. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn mit der Maßnahmenummer zu rechnen. Das Verfahren kann u.U. gerade durch Ihren Bildungsgutschein beschleunigt werden.

-----  
**Bitte beachten Sie, dass es einen Bildungsgutschein immer nur dann geben kann, wenn vor Beginn der Teilnahme eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt ist.**

### Meister-BAföG (AFBG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz 9)

Diese Förderung darf nicht mit dem Schüler- oder Studenten-BAföG verwechselt werden, das auf anderer Gesetzesgrundlage basiert. Das heißt, dass eine Förderung über das AFBG auch dann möglich ist, wenn man bereits eine Förderung als Schüler bzw. Student erhalten hat. Über dieses Gesetz besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung. Also zum Beispiel zum/zur MeisterIn, FachwirtIn, Fachkauffrau/-mann, BetriebswirtIn, ErzieherIn o.ä. Allerdings darf der angestrebte Abschluss nicht oberhalb der „Meister-Ebene“ liegen. Und es muss in der Regel ein sog. „öffentlich-rechtlicher“ Abschluss sein, d.h. zum Beispiel ein staatlicher oder Kammerabschluss. Weiterhin muss die Fortbildung mindestens 400 UE umfassen und i.d.R. – bei berufsbegleitenden Fortbildungen – mindestens 150 UE innerhalb von 8 Monaten bzw. – bei Vollzeitfortbildungen – mindestens 25 UE an 4 Unterrichtstagen/Woche vorsehen.

Förderbar sind die Lehrgangsgebühren und – bei Vollzeitlehrgängen – ein Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Lehrgangsgebühren werden einkommens- und vermögensunabhängig gefördert und zwar mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 30,5 % und einem zunächst (bis zu 6 Jahren nach Beendigung der Fortbildung) zins- und tilgungsfreien Darlehen. Das Darlehen kann, aber muss nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist aber empfehlenswert, weil es bei Bestehen der Prüfung einen Darlehenserlass von 25 % gibt. Ein weiteren Darlehenserlass wird unter bestimmten Umständen bei Existenzgründungen gewährt. Die Fördermittel für die Lehrgangsgebühren können – auch rückwirkend für die gesamte Fortbildung – bis zum letzten Tag der Fortbildung beantragt werden. Unterhaltsförderung gibt es ggf. erst ab Antragsmonat.

-----  
Weitere Informationen sowie Anschriften der Förderstellen finden Sie unter  
[www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info).

**Wichtige Hinweise:**  
Beachten Sie, dass es i.d.R. keine Kumulationsmöglichkeiten der vorgenannten Fördermöglichkeiten gibt. Diese Informationen sollen

Ihnen lediglich erste Anhaltspunkte geben. Für die Richtigkeit der Angaben können wir keinerlei Garantien übernehmen. Bitte informieren Sie sich weitergehend bei den angegebenen Anschriften.



**Kindergeld auch bei Förderung**

**Einen interessanten Hinweis**, der den/die eine/n oder anderen unserer jüngeren FortbildungsteilnehmerInnen interessieren könnte, fanden wir am 18.10.10 (Aktualität müssen Sie bitte ggf. selbst prüfen) in einem Steuerratgeber. Danach gibt es einen Unterschied zwischen Berufsaus- und -fortbildung zwischen Steuerrecht und Kindergeldrecht.

Nach Steuerrecht liegt nach Abschluss einer Ausbildung Fortbildung vor, wenn die Weiterbildung sich auf eine Erweiterung der mit der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezieht.

**Kindergeldrechtlich aber handele es sich weiterhin um eine Berufsausbildung und die Eltern des Kindes haben weiterhin Anspruch auf Kindergeld (§ 32 Abs. 4 Nr. 2 a EStG).**

Ein Kind befindet sich in Berufsausbildung, so lange es sein Berufsziel noch nicht erreicht hat und sich ernsthaft und nachhaltig darauf vorbereitet. Dieser Vorbereitung dienen alle Maßnahmen, bei denen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erworben werden, die als Grundlagen für die Ausübung des angestrebten Berufes geeignet sind.

Das Berufsziel wird weitgehend von den Vorstellungen der Eltern und des Kindes bestimmt.

Der BFH hat entschieden (BFH-Urteil vom 24.02.2010, III R 3/08), dass auch eine Fortbildung zur Handelsfachwirtin (eine analoge Fortbildung stellt z.B. die zur Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen dar) noch zur Berufsausbildung im Kindergeldrecht zählt.

Und dann haben die Eltern Anspruch auf Kindergeld, bis das Kind 25 Jahre alt wird.

**WeGebAU und IFlaS - Sonderprogramme der Arbeitsagenturen**

Die Abkürzung WeGebAU steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ und die Abkürzung IFlaS für „Initiative zur Flankierung des Struktruwandels“. Mit WeGebAU fördert der sogenannte Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen die Weiterbildung von gering qualifizierten Personen und älteren Arbeitnehmern, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Gefördert werden können z.B. die Weiterbildungskosten für ältere Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt während der Weiterbildungsmaßnahme fortzahlt oder ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt freistellt. Ebenfalls können Weiterbildungskosten bei un- und angelernten Arbeit-

nehmern zum Nachholen eines Berufsabschlusses übernommen werden. Beim Programm IFlaS sind Geringqualifizierte (ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder „Wiederungelernte“ - also Personen, die lange Zeit nicht in Ihrem erlernten Beruf tätig waren - und zwar sowohl arbeitslose Personen wie auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, aber auch BerufsrückkehrerInnen und WiedereinsteigerInnen die Zielgruppe. Geförderte werden können abschlussorientierte und „berufsanschlussfähige“ Qualifizierungsmaßnahmen. Eine detaillierte Darstellung zu diesen Förderprogrammen ist von uns aus nicht möglich, so dass wir diesbezüglich auf die jeweils zuständigen Arbeitsagenturen verweisen müssen.

**Begabtenförderungsgesetz**

Dieses Programm wendet sich an Personen unter 25 Jahren (zzgl. Mutterschutzzeiten, Wehrdienst, Zivildienst, FSJ), die in Ihrem Berufsabschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von 1,9 oder besser erreicht haben. Es steht ein Förderbetrag von bis zu 5100,00 EUR je Person zur Verfügung.

**Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über die zuständigen Kammern.**

Nähere Informationen unter [www.begabtenfoerderung.de](http://www.begabtenfoerderung.de).

**Rehabilitationsförderung durch die Renten- und Unfallversicherungsträger**

Die Renten- und Unfallversicherungsträger orientieren sich nach unserer Erfahrung, „grob gesagt“, an dem, was auch für die Arbeitsagenturen oder ARGEN Förderungsgrundlage ist. Allerdings sind die Ziele dieser Förderstellen nicht immer identisch, weil Rehabilitation eine „grundsätzlichere und generell langfristiger orientierte“ Herangehensweise“ nahelegt. Deshalb haben die Rehabilitationsträger in der Regel größere Spielräume hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und es lassen sich ggf. auch individuelle Maßnahmen für einzelne Versicherte konzipieren. So haben wir beispielsweise schon „Gesamtmaßnahmen“ konzipiert, die – unter „unserem Dach“ – aus einem unserer Lehrgänge und über andere Anbieter realisierte Bildungsbausteine (z.B. zusätzliche EDV-Schulungen) bestanden oder in die wir (mit Betreuung/Begleitung) unsererseits ergänzende Praktika zum Erfüllen von Prüfungszulassungsvoraussetzungen eingebaut haben.

Hinsichtlich weitergehender Informationen sprechen Sie bitte ggf. die zuständigen BeraterInnen Ihres Reha-Trägers an.

## Veranstaltungsorte

itb, Hamburg



ecos office center, Hannover



REFA Business School, Dortmund



Konsul-Hackfeld-Haus, Bremen



Bildungszentrum des Städtischen Krankenhauses Kiel



Wirtschafts- und Technik-  
akademie oder Technologie-  
zentrum Warnemünde e.V.



Kiek in , Neumünster



Unsere Lehrgänge führen wir an verschiedenen Orten durch. Eine aktuelle Übersicht finden Sie in unserem Programmheft bzw. über unsere Terminplanübersichten (vgl.

dazu im Abschnitt „Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne“). Die hier vorgestellten Veranstaltungsorte und -häuser sind exemplarisch.

## Unterkunft und Verpflegung

Unsere Lehrgänge finden teilweise in Häusern mit Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten statt (z.B. in Hotels oder Tagungshäusern), teilweise in reinen Seminarräumen. Wie auch immer die Rahmenbedingungen beim jeweiligen Lehrgang sind, wir bieten diese nahezu immer ohne verpflichtende Buchung von Unterkunft und Verpflegung an. Soweit entsprechende Möglichkeiten vor Ort gegeben sind, buchen Sie diese bitte unabhängig von uns bei dem jeweiligen Haus. Bei Bedarf sind wir Ihnen selbstverständlich behilflich.

**Nähere Informationen über die beim jeweiligen Lehrgang gegebenen Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite wie folgt:**

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
4. Unter „Veranstaltungssuche“ dann die Parameter eingeben, mit denen Sie Ihre Veranstaltung finden
5. Klick auf diese Veranstaltung, so dass Sie dann die „Veranstaltungsdetails“ angezeigt bekommen
6. Dort dann unter „Ort“ auf „Details“ klicken

## Einige Standards – Vorteile für Sie

- Unsere **vorrangigen Ansätze** sind **„Organisations- und Personalentwicklung“**. Weiterbildung verstehen wir in diesem Zusammenhang als eine Methode, um darauf bezogene Ziele zu erreichen. Dieser Grundsatz prägt unser Verständnis von Kundenorientierung und unsere konzeptionellen und personellen Strategien. Unser Hauptaugenmerk gilt deshalb Lösungen und Leistungen, die Sie in Ihren Betrieben erbringen müssen. **„Zukunftsfähigkeit“** ist ein wichtiger Maßstab.

- Unsere **Konzepte** sind in der Regel in einem langjährigen **Prozess der Kommunikation** mit relevanten Partnern aus dem Berufsfeld sowie mit Kunden und Referenten entstanden und erprobt. Wir schreiben sie nicht einfach von Standard-Lehrplänen ab. Konzeptionellen Stillstand kennen wir nicht, so dass wir bei Bedarf auch Anpassungen bei laufenden Lehrgängen vornehmen.

- **Praxisorientierung** spielt im vorgenannten Kontext eine wichtige Rolle. Diese umsetzen zu helfen, liegt in der besonderen Verantwortung unserer Referenten, die in einem hohen Maße aus der Praxis kommen und dort das tun, was sie Ihnen in unseren Veranstaltungen vermitteln. Und wann immer konzeptionell und von den Rahmenbedingungen her möglich, arbeiten wir projektorientiert.

- **Durchführungssicherheit und regelmäßige Beginntermine**  
Weil sich viele unserer Angebote stark modularisieren lassen, können wir bei vielen unserer Angebote halbjährlich beginnen. Lehrgang(s)teil(-)gruppen mit unterschiedlichen Beginnterminen arbeiten dann partiell zusammen. Und auch eine partielle Zusammenführung von Gruppen mit unterschiedlichem Gesamtprogramm können teilweise gemeinsam unterrichtet werden, da sich viele unserer Angebote inhaltlich stark „überlappen“.

Wir können dadurch fast immer Durchführungssicherheit bieten. Und als „Nebeneffekt“ haben Sie **Durchlässigkeit zu anderen Fortbildungen** und unter Umständen auch ein hohes Maß an **Synergien für den Berufsalltag**.

- **Daraus ergibt sich ein weiterer Vorteil**  
Oft kann man durch die Belegung einzelner Module aus **„Nachbarlehrgängen“** mit relativ wenig Mehraufwand gleich noch einen weiteren Abschluss **„mitnehmen“**.

- **Nachholen von Veranstaltungen und Verlängerungsmöglichkeiten**  
Wenn Sie Veranstaltungstermine einmal nicht wahrnehmen können, können Sie diese fast immer – Verfügbarkeit von Veranstaltungen und Verfügbarkeit von Plätzen vorausgesetzt – in Parallel- oder Folgelehrgängen nachholen.

**Kostenfrei und uneingeschränkt während der Dauer Ihres Lehrgangs und gegen eine Gebühr von monatlich 25,00 EUR (die wir z.B. für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Verwaltungskosten benötigen) bis zwei Jahre nach Beendigung Ihres Lehrgangs.**

Die vorgenannte Verlängerungsmöglichkeit gilt allerdings nur für TeilnehmerInnen von berufsbegleitenden Lehrgängen und nicht für Vollzeitlehrgänge.

Details sind in einem Informationsblatt geregelt, dass Ihnen zu Beginn des Lehrgangs ausgehändigt wird.

**Und das heißt für Sie, dass Sie Ihren individuellen Lehrgangsverlauf ggf. um bis zu 2 Jahre verlängern können oder einen zweiten Anlauf nach einer nicht erfolgreichen Prüfung machen können, ohne dass Ihnen hohe Zusatzkosten entstehen.**

Das sollte Ihnen die notwendige Ruhe geben, wenn es einmal schwierig wird, die oft vielfältigen beruflichen und privaten Anforderungen mit denen von Weiterbildung und Prüfung „unter einen Hut zu bringen“.

Sollten Sie über z.B. eine **Arbeitsagentur** oder **Rentenversicherungsträger** gefördert werden, bedenken Sie aber bitte, dass diese von Ihnen erwarten, dass Sie Ihren Lehrgang in der **„Regelzeit“** abschließen.

- **Terminsicherheit**  
Veranstaltungsausfälle gibt es bei uns nur selten – weil wir uns nahezu bis zur letzten Minute um einen angemessenen Ersatz bemühen. Und auf unsere langfristige Terminplanung können Sie sich in hohem Maße verlassen, so dass Sie sich beruflich und privat darauf einstellen können.

- **Gruppengrößen**  
Wir führen Veranstaltungen ggf. auch mit weniger als 10 Personen durch und mehr als 20 Personen erleben Sie bei uns eher selten. Dadurch haben wir

oft Gruppengrößen, die ein **Optimum an Austausch und individueller Orientierung** ermöglichen.

- **Wir lassen Sie mit Ihren lehrgangs- bzw. berufsbezogenen Anliegen nicht allein.** Wo immer Sie Fragen und ungelöste Probleme haben: sprechen Sie uns an. In vertretbarem Umfang tun wir und unsere Referenten das kostenlos. Wird dieser Rahmen überschritten, bemühen wir uns um für Sie passende und bezahlbare Lösungen.

- Wir sind nach wie vor ein kleiner Träger und deshalb stehen Sie als Kunde noch ganz individuell im Mittelpunkt. Was das wert sein kann, wird wissen, wer einmal Probleme mit großen Organisationen hatte.

- **Einstieg in laufende Lehrgänge:** Weil es bei fast allen unseren Lehrgängen so ist, dass die verschiedenen Inhalte nicht direkt aufeinander aufbauen, kann man meist auch unproblematisch noch nach Beginn eines Lehrgangs einsteigen. Man holt dann versäumte Veranstaltungen im Rahmen von Parallel- oder Folgelehrgängen nach.

## Teilnahme an Einzelveranstaltungen von Lehrgängen

**Nicht immer ist ein kompletter Lehrgang das passende Produkt für Ihre Belange.** Andererseits werden viele für den beruflichen Alltag bedeutsame Themen gar nicht oder nur weit entfernt und zu sehr hohen Preisen angeboten. Da unsere Lehrgänge in hohem Maße „**modularisiert**“ sind, bieten wir auch die Teilnahme an **einzelnen Modulen** eines Lehrgangs zu **moderaten Konditionen** an.

Die Kosten variieren je nach Seminarinhalt und Dauer des Moduls, außerdem fällt – anders als bei den meisten unserer Lehrgänge – Umsatzsteuer an.



■ **Grundsätzlich findet die folgende Preistabelle Anwendung:**

<b>Preisgruppe I</b>	
je Tag*	80,00 EUR netto 95,20 brutto
<b>Preisgruppe II</b>	
je Tag	100,00 EUR netto 119,00 brutto
<b>Preisgruppe III</b>	
je Tag	120,00 EUR netto 142,80 brutto
<b>Preisgruppe IV</b>	
je Tag	150,00 EUR netto 178,50 brutto
<b>Preisgruppe V</b>	
je Tag	180,00 EUR netto 214,20 brutto
* ein Tag hat mindestens 6 UE und maximal 9 UE von je 45 Minuten Dauer	

**Folgende Mengenstaffeln gelten:**

mehr als 5 Tage im Kalenderjahr	5 %
mehr als 10 Tage im Kalenderjahr	10 %
mehr als 15 Tage im Kalenderjahr	15 %
mehr als 20 Tage im Kalenderjahr	20 %

Die Gebühren sind zunächst in voller Höhe zu bezahlen. Eine Rückerstattung des Mengenrabatts erfolgt erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs auf Antrag Ihrerseits.

Bitte bedenken Sie, dass es, obwohl wir in unseren Lehrgängen in hohem Maße „seminarmäßig“ arbeiten, meist etwas anders ist, als der Besuch einer reinen Seminarveranstaltung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Anfrage. Gern geben wir Ihnen dann konkrete Konditionen und – soweit verfügbar – in Frage kommende Termine bekannt.

## Informationen, Beratung

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch dieses Infoheft schon eine Vielzahl Ihrer Fragen beantworten konnten. Doch je mehr man weiß, um so mehr Fragen stellen sich meist. Die beantworten wir Ihnen gern. Zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen einer unserer Infoveranstaltungen. Diese führen wir in regelmäßigen Abständen an allen unseren Veranstaltungsorten durch.

Zusammen mit diesem Infoheft – wenn Sie es per Post erhalten haben – sollten Sie eine entsprechende Liste und ein Anmeldeformular erhalten haben. Wenn nicht, fordern Sie diese bei uns an oder gehen Sie auf unsere Internetseite und schauen Sie dort nach Terminen und melden sich ggf. auch direkt an.

### So finden Sie die Veranstaltungen im Internet unter [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de)

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche in Veranstaltungen“ klicken
4. Wählen Sie dann unter „Veranstaltungssuche“ als „Typ“ oder „Veranstaltungsform“ „Infoveranstaltung“ und ggf. noch einen Ort und Zeitraum aus
5. Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

### Weitere Detailinformationen finden Sie so:

Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen **6.**

Im Fenster links erscheinen dann die Eckdaten dieser Veranstaltung **7.**

Wenn Sie jetzt auf „Anmelden“ gehen, können Sie sich auch online zu der Veranstaltung anmelden. Allerdings müssen Sie dafür zunächst einen neuen Account anlegen. Es sei denn, Sie haben schon einen.

E-Mail: [info@itb-net.de](mailto:info@itb-net.de)

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall zu **Info-Veranstaltungen** an, da wir die Termine bei geringer Teilnehmerzahl mitunter nach individueller Rücksprache ändern. Oder vergewissern Sie sich kurzfristig vor einer ausgeschriebenen Veranstaltung, ob es bei dem geplanten Termin bleibt.

Auch ein **individuelles Beratungsgespräch** ist natürlich möglich. Diese terminieren wir in der Regel in Anbindung an unsere Informationsveranstaltungen

(davor oder danach). Aber es findet sich, wenn das nicht passt, immer auch ein anderer Termin (i.d.R. auch am Veranstaltungsort). Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht kontinuierlich – auch nicht in unseren Büroräumen in Hamburg, Lübeck oder Aukrug – mit Beratungspräsenz vor Ort sein können.

**Wir möchten Ihnen ja keine „Zwischen-Tür-und-Angel“-Beratung bieten und unter Beratung verstehen wir auch mehr, als nur die Weitergabe von strukturellen Daten.**

## Anmeldung

### Für Ihre Lehrgangsanmeldung benutzen Sie bitte eines unserer Anmeldeformulare.

Unser Standard-Anmeldeformular verschicken wir in der Regel zusammen mit unseren Infoheften. Bitte verwenden Sie dieses, es sei denn, Ihre Firma will Sie zur Weiterbildung anmelden oder wenn Sie über eine Arbeitsagentur, ARGE, Renten- oder Unfallversicherungsträger bzw. BFD gefördert werden. In den vorgenannten Fällen fordern Sie bitte die für diese Fälle vorgesehenen Anmeldeformulare bei uns an oder laden Sie sich diese von unserer Internetseite wie folgt herunter:

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. Dort finden Sie dann unterhalb der Übersicht unserer verschiedenen Produktbereiche den Bereich „Anmeldeformulare“. Hier können Sie sich die verschiedenen Anmeldeformulare herunterladen.

**Hinweis: Sie können sich zwar auch über den im Abschnitt „Informationen, Beratung“ beschriebenen Weg anmelden, aber bei Lehrgängen benötigen wir immer auch eine schriftliche Anmeldung.**

Wenn Sie Ihre Lehrgangsteilnahme mit einer staatlichen Prüfung (wozu auch die IHK-Prüfungen gehören) oder mit dem Zertifikat eines Personalzertifizierers abschließen wollen, **schicken Sie uns am Besten schon zusammen mit Ihrer Anmeldung Unterlagen wie Lebenslauf und Nachweise über schulische sowie**

**berufliche Ausbildung und Berufserfahrung mit**, damit wir Ihnen ggf. gleich Hinweise im Hinblick auf die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen geben können. In das Feld „Über Zielsetzungen, geplante Inhalte und Rahmenbedingungen des Lehrgangs bin ich durch das Infoheft ... informiert“ tragen Sie bitte die **Nummer und Titel dieses Infoheftes** (finden Sie auf dem Deckblatt) und als Datum das unten auf Seite 2 dieses Infoheftes befindliche **Druckdatum** ein. Das ist erforderlich, damit wir erkennen können, ob Ihnen die aktuelle Version des Infoheftes vorliegt.

# Beratung – Projektmanagement – Coaching – Supervision



Dies ist – neben Weiterbildung – unser zweites großes Standbein. Synergieeffekte zu Ihrem Vorteil. Mit „**Begleitung, Förderung und Entwicklung von Organisationen, Menschen und ihren Projekten**“ lässt sich unsere Angebotspalette in diesem Unternehmenssegment gut beschreiben. Unsere Stärke: Integration von fachlichen und menschlichen Aspekten.

**AUS DIESEM GRUND GELTEN FÜR UNS AUCH DIE FORMELN:**

**QUALITÄTSMANAGEMENT = ORGANISATIONS MANAGEMENT**

**ORGANISATIONSENTWICKLUNG = PERSONALENTWICKLUNG**

**TEAM- U. PERSONALENTWICKLUNG = PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG**

In diesem Spektrum bieten wir unternehmensindividuelle oder auch auf einzelne Personen oder Teams zugeschnittene Lösungen.

**Die folgenden Kernleistungen bieten wir an:**

## QUALITÄTSMANAGEMENT

- Beratung/Begleitung bei der Einführung von QM-Systemen z.B. auf der Basis von DIN/EN/ISO 9000 ff
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von TQM-Strukturen (EFQM)
- Vermittlung qualitätsbezogener „Tools“
- Einführung und Begleitung von Qualitätsgruppen
- Einführung von integrierten Managementsystemen (zusammen mit Kooperationspartnern)

## ORGANISATIONSENTWICKLUNG

- Leitbildentwicklung
- Lernende Organisationen
- Besprechungswesen
- Moderation von Veranstaltungen aller Art

## TEAMENTWICKLUNG UND COACHING

- Teamentwicklung
- Konfliktbewältigung
- Förderung der Zusammenarbeit
- Unterstützung von Projektgruppen

## COACHING INDIVIDUELL ODER IN KLEINGRUPPEN

- Präsentation und Vortrag u.a.
- Persönliche Reflexion u. Beratung in Bezug auf fachliche u. kommunikative Fragestellungen

## FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

- Organisationsspezifisch ausgearbeitete Programme zur Führungskräfteentwicklung
- Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit internen Fachkräften

## PERSONALENTWICKLUNG

- Individuell oder gruppenbezogen ausgearbeitete Personalentwicklungsprogramme
- Entwicklung von Veranstaltungskonzeptionen

## PROJEKTBEGLEITUNG/-MANAGEMENT

- Wir haben viel Erfahrung in der Steuerung von Projekten und können Sie deshalb in unterschiedlichster Weise – von der Übernahme von Teilaufgaben bis zum kompletten Projektmanagement – unterstützen. Projekterfahrungen haben wir beispielsweise aus dem Bereich Qualitätsmanagement, der Entwicklung komplexer Angebote, Standortveränderungen, Überarbeitung von Unternehmenskonzeptionen, Datenrecherchen u.a.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Qualitätsmanagement bleibt aktuell. Und das nicht nur aufgrund von weiterhin bestehenden oder neu entstehenden behördlichen Forderungen. Angesichts des ständigen Kosten- und Leistungsdrucks ist es einfach ein „Muss“, gute und effektive Lösungen für die grundlegenden Strategien und Abläufe im Betrieb zu finden. Doch die liegen „naturgemäß“ nicht immer „auf der Hand“, sondern müssen durch oft mühselige Reflexionen und Erfahrungen sowie durch gutes fachliches Know how gefunden werden. Weshalb „Qualitätsmanagement“ auch in Organisationen, die bereits ein Qualitätsmanagement-System eingeführt haben, als kontinuierlicher Verbesserungsprozess allgegenwärtig bleibt. Und nicht immer ist ein „System“ schon wirklich eingeführt oder es führt noch ein Leben neben der „realen Organisation“. Unsere Arbeitsgrundlage ist – soweit die Einführung oder Weiterentwicklung eines QM-Systems angestrebt wird – in der Regel ein „Modellübergreifender Ansatz“, der eine Integration von Prozessmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9000 ff und Ansätzen des Total Quality Management (EFQM) darstellt. Alle anderen sogenannten „Modelle“ lassen sich erfahrungsgemäß als Teile eines solchen Ansatzes verstehen oder unterscheiden sich nicht wesentlich davon. Unser Dienstleistungsspektrum im Bereich Qualitätsmanagement besteht aus Beratung – von Qualitätszirkeln und Prozessbegleitung. Was genau wir für Sie tun, hängt von Ihrem Bedarf ab, den wir ggf. zusammen mit Ihnen in einem Gespräch klären. Mitunter empfiehlt es sich auch, sich mit anderen Organisationen in einem Verbundprojekt zusammen zu tun. Fordern Sie uns. Wir verfügen inzwischen über mehr als 10 Jahre Erfahrung mit Projekten in Wirtschaft, Verwaltung sowie zahlreiche Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens.

## Ihre Veranstaltung in unseren Hamburger Räumlichkeiten

Unsere ruhigen Seminarräume in Hamburg sind auf dem Gelände des Medienpark Kampnagel im Stadtteil Winterhude gelegen und stehen bei freien Kapazitäten auch Ihnen offen. Der größte Raum mit 70 qm verfügt über bodentiefe Fenster mit Blick auf den Osterbekkanal. Er fasst, je nach Bestuhlung, bis zu 24 Teilnehmer. In unserem zweiten Raum (40 qm) finden bis zu 16 Teilnehmer ihren Platz. Unser kleinster Raum (25 qm) hat Kapazitäten für max. 12 Teilnehmer. Die Pausen können Sie auf unserer Dachterrasse mit schönem Ausblick auf den Kanal und die Stadtteile Barmbek-Süd und Uhlenhorst verbringen. Ein Parkhaus befindet sich direkt unter dem Gebäude. **Gern stehen wir Ihnen für detaillierte Informationen oder für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.**



## Warum Sie uns vertrauen können

- Wir blicken zurück auf mehr als 15 Jahre Erfahrung in Weiterbildung, Training und Beratung
- Unsere Veranstaltungen sind auf der Grundlage dieser Erfahrungen gewachsen
- Unsere umfassende und kontinuierliche eigene Fortbildung sichert Ihnen Aktualität und Know how und löst unseren Anspruch, zu den Besten zu gehören, ein
- Wir arbeiten in vielen Fällen in Kooperation mit anderen Trainings- und Beratungsorganisationen

## Unsere Qualitätsgrundsätze und -ziele

- Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen
- Die Bedürfnisse unserer Kunden haben höchste Priorität
- Wir arbeiten mit Kunden, Lieferanten und Kooperationspartnern vertrauensvoll zusammen
- Wo immer möglich arbeiten wir daran, daß sich unsere Partner in den von uns verantworteten Veranstaltungen und Kontakten persönlich wohlfühlen können
- Jede/r, der/die mit uns zusammenarbeitet, kann sich unserer persönlichen Wertschätzung sicher sein
- Wir entwickeln uns ständig weiter und bieten Know how auf dem neuesten Stand
- Unsere Leistungen sind ihr Geld wert
- Wir entwickeln unsere Konzepte unter ganzheitlicher Betrachtungsweise
- Wir arbeiten auf der Grundlage eines nach der ISO 9000 ff zertifizierten Qualitätsmanagementsystems, der Qualitätsstandards von „Weiterbildung Hamburg e.V.“



### In unserem Büro erreichen Sie:

- Geschäftsführung/Externe Lehrgangsleitung: Hans-Jürgen Pries
- Organisationsleitung/Interne Lehrgangsleitung: Kathrin Tietze
- Teamassistenz Hamburg: Virginia Stölzle



**Geschäftsbereiche:**

- **Unternehmensberatung**
- **Weiterbildung**
- **Coaching**
- **Supervision**

Pries und Partner  
Institut für Training  
und Beratung GmbH

Angebote und regelmäßige  
Beratung in Hamburg,  
Lübeck, Rostock, Hannover,  
Oldenburg, Bremen, Kiel,  
Rendsburg, Neumünster,  
und Dortmund

Barmbeker Strasse 4b  
22303 Hamburg  
Telefon: 040 / 99 99 870-30  
Fax: 040 / 99 99 870-59

Lübeck  
Telefon: 0451 / 12 19 98 00  
Fax: 0451 / 12 19 98 08

Kaiserhof 2  
24613 Aukrug  
Telefon: 04873 / 95 91  
Fax: 04873 / 95 92

E-Mail: [info@itb-net.de](mailto:info@itb-net.de)  
Internet: <http://www.itb-net.de>